



Presseinformation

SALK am 28. 3. 2012

Handeln gegen häusliche Gewalt: Opferschutz in den SALK

Familiäre Gewalt bleibt vielfach im Dunkeln. Sie hat jedoch massive gesundheitliche Auswirkungen. Dem Gesundheitswesen, insbesondere Krankenhäusern und niedergelassenen ÄrztInnen kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

Schon 1996 hat die WHO in einem Beschluss deutlich gemacht, dass Gewalt ein weltweites gesundheitliches Problem ist und im Gesundheitswesen Priorität haben soll. Die SALK - Salzburger Unikliniken sind häufig erste Anlaufstelle für Betroffene mit erlebter Gewalt und oft die einzigen, die Folgen häuslicher Gewalt sehen oder erahnen können. Ein innovatives Fortbildungsprojekt, das gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum Salzburg erarbeitet wurde, soll „Erkennen, Benennen und Handeln“ von häuslicher Gewalt erleichtern.

Das Konzept hierfür wurde von den beiden Initiatorinnen Mag. Gabriele Maierhofer, Psychologin des Univ. Inst. f. Klinische Psychologie und Renee Mader Leiterin des Gewaltschutzzentrums Salzburg entwickelt. Unterstützt wurden sie von Mag. Heike Rainer, Mitarbeiterin des GSZ Salzburg.

In dieser Weiterbildung, für alle Berufsgruppen der SALK, geht es um Sensibilisierung, erkennen und erlernen eines professionellen Umgangs mit betroffenen Frauen. Der erste Lehrgang hat im Februar stattgefunden und soll nun zweimal jährlich starten bis rund 80% der MitarbeiterInnen geschult wurden.

TeilnehmerInnen der Pressekonferenz:

- DGKS Magarete Hader, Pflegedirektorin LKH;
- Mag. Heike Rainer, Gewaltschutzzentrums Salzburg, GSZ;
- Mag. Gabriele Maierhofer, Psychologin, Univ. Institut für Klinische Psychologie;
- DDr. Simon Enzinger, Assistenzarzt UK f. Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Teilnehmer aus dem ersten Fortbildungslehrgang;

Ausmaß von häuslicher Gewalt - Jede 4.- 5. ist Frau betroffen

„Häusliche Gewalt“ „umfasst jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird (Büchler, 1998). Gewalt in sozialen Beziehungen umfasst verschiedenen Gewaltformen, wie zum Beispiel physische Gewalt, psychische Gewalt,

sexualisierte Gewalt, Ökonomische Gewalt, Stalking, traditionsgestützte Gewalt und die Instrumentalisierung der Kinder.

Nach internationalen Untersuchungen erlebt jede 4. - 5. Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner.

Deutsche Studie:

Im Auftrag des deutschen BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche wurde 2004 eine repräsentative Studie zu diesem Thema an 10 264 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren erhoben. Die Betroffenen wurden zu Erfahrungen mit körperlichen, sexuellen und psychischen Übergriffen befragt.

- Jede **4.Frau (25%)** gab an körperliche und/ oder sexuelle Gewalt durch den Partner erlebt zu haben,
- davon hat ein Drittel einmal Gewalt erlebt, ein Drittel 2 – 10-mal und ein Drittel mehr als 10-mal
- insgesamt haben **36%** der Befragten **körperliche Gewalterfahrungen** unterschiedlichen Ausmaßes gemacht
- jede **7. Frau (13%)** gab an **sexuelle Gewalt** von Nötigung bis hin zu Vergewaltigung erlebt zu haben
- **42% erlebten psychische Gewalt** von Einschüchterungen, Drohungen, Demütigungen bis Psychoterror
- Bei **40%** dauerte die Gewaltbeziehung **länger als ein Jahr, 17% der Fälle mehr als 5 Jahre**

Kosten häuslicher Gewalt

Nicht nur das persönliche Leid für die betroffenen Frauen und ihre Kinder ist groß, sondern die Auswirkungen häuslicher Gewalt kosten dem Staat und der Öffentlichkeit enorme, unglaubliche Summen.

Lt. einer österreichischen Untersuchung betragen die gesellschaftlichen Folgekosten von akuter Gewalt **78 Millionen Euro** pro Jahr. Davon entfallen **14 Millionen Euro** auf das Gesundheitswesen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten der Einbeziehung der Langzeitfolgen viel höher sind. (Institut für Konfliktforschung: Kosten häuslicher Gewalt in Österreich, Wien 2006)

Das Gesundheitssystem als Schlüsselstelle:

Frauen, die häusliche Gewalt erleben verschweigen diese oft jahrelang aus Angst, Scham, Schuldgefühlen, aus Sorge um die Kinder oder wegen existenzieller Abhängigkeit und existentiellen Ängsten. **Aber fast alle nehmen das Gesundheitssystem in Anspruch**, um ihre Verletzungen zu versorgen, gesundheitliche Probleme oder chronifizierte Symptome und Krankheiten zu lindern oder die ihrer Kinder. Insbesondere zu Zeiten von Schwangerschaft und Geburt kommen sie zu medizinischen Einrichtungen.

90% der Patientinnen würden sich wünschen, aktiv auf die erlebte Gewalt angesprochen zu werden (Schweizer Studie an 1778 Patientinnen).

Häufige gesundheitliche Folgen von Gewalt, die in der Literatur beschrieben werden:

- **direkte körperliche Folgen:** Verletzungen (Fracturen, Hämatome, Verbrennungen, Würgemale ...), funktionelle Beeinträchtigungen, dauerhafte Behinderungen
- **(Psycho-)somatische Folgen:** chronische Schmerzsyndrome, Magen-Darm-Störungen, Atemstörungen, Bluthochdruckerkrankungen
- **Psychische Folgen:** Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste Schlafstörungen, Panikattacken, Essstörungen, Beziehungs- und Sexualstörungen Verlust von Selbstachtung und Selbstwert
- **Reproduktive Gesundheit:** ungewollte Schwangerschaften, Fehlgeburten, Geburtskomplikationen, sexuell übertragene Erkrankungen, Eileiter-Eierstockentzündungen,
- **Gesundheitsgefährdende (Überlebens-)Strategien:** Rauchen, Alkohol- Drogen- Medikamentenmissbrauch, risikoreiches Sexualverhalten
- **Tödliche Folgen:** Mord, Suizid

Aufgrund dieser Fülle von krankmachenden Folgen von Gewalterfahrungen sind die Personen, die in Krankenhäusern arbeiten gefordert, nicht nur körperliche Verletzungen als mögliche Symptome von Gewalt zu erkennen, **sondern auch chronische, psychische und psychosomatische Beschwerden, sowie bestimmte Auffälligkeiten mit möglichen Gewalterfahrungen** ursächlich in Verbindung bringen.

Denn **Auswirkungen von Nicht – Erkennen** können bedeuten:

- Ursachen von Verletzungen und Beschwerden werden **nicht erkannt** und falsch diagnostiziert
- **Überdiagnostik und Überversorgung:** nicht notwendige wiederholte Untersuchungen, „Drehtürpatientinnen“
- **Chronifizierungen:** bis hin zu dauerhaften funktionellen Störungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen
- **Fehldiagnosen, Fehlbehandlungen:** vermehrte Schmerzmedikation, Psychopharmaka

Verstoß gegen die Menschenrechte

Betroffenen von häuslicher Gewalt sind hauptsächlich Frauen. Die europäische Definition von „Gewalt gegen Frauen“ findet sich im „Entwurf eines Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ wieder. In diesem Entwurf wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als Verstoß gegen die Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung von Frauen verstanden und als Bezeichnung für alle geschlechtsspezifischen Gewalttaten verstanden, welche Frauen körperlich, sexuelle, seelische oder wirtschaftliche Schäden oder Leiden bereiten bzw. wahrscheinlich bereiten werden. Eingeschlossen sind hier auch die Androhung solcher Taten, Nötigung oder willkürlichen Freiheitsberaubung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Die Ursache von Gewalt an Frauen ist verankert in der „Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen“ – es ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen.

Gewalt in der Familie ist kein Einzelfall.

Im Gegenteil: Häusliche Gewalt kommt in allen Schichten der Gesellschaft vor und viele erleben diese alltäglich. Gewalt in der Privatsphäre bildet den größten Anteil von Kriminalität in Mitteleuropa. Die Gewalt dient immer einen Zweck: Sie soll Angst erzeugen und Macht und Kontrolle über die Betroffenen aufbauen.

Deshalb ist Wissen über Gewalt und deren Folgen, Sensibilisierung des Erkennens und mögliches Handeln von Professionalisten des Gesundheitssystems so wichtig!

Denn Gewalt macht krank!

Opferschutz: Auftaktveranstaltung am 29.3. im DAS KINO

Bei der Auftaktveranstaltung „Handeln gegen häusliche Gewalt“ am Donnerstag, 29. März wird um 18.30 Uhr im DAS KINO zur Filmpräsentation des Spielfilms „Öffne meine Augen“ eingeladen. Opferschutz ist hier vorrangiges Thema. Anschließend findet eine Podiumsdiskussion mit Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller, HR Dr. Rudolf Feichtinger (Leiter der Sicherheits- und Kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion), Mag. Gabriele Maierhofer, klinische Psychologin, Univ. Inst. f. Klinische Psychologie, SALK, Mag. Heike Rainer (Gewaltschutzzentrums Salzburg) und Landeskrankenhaus-Pflegedirektorin Magarete Hader statt. Moderiert wird dieser Abend von der Frauenbeauftragten der Stadt Salzburg Mag. Dagmar Stranzinger.

Inhalte der Fortbildung in den Landeskliniken:

Das Curriculum ist in fünf Module unterteilt. Zielsetzung ist die Sensibilisierung des Gesundheitspersonal für die Thematik „Gewalt im sozialen Nahraum“ und ihre Wahrnehmung, die Vermittlung von spezifischem Wissen und die Erarbeitung eines systematischen Anleitungskonzeptes, welches Interventionsmöglichkeiten eröffnen und erleichtern soll.

- Modul 1: Hintergründe familiärer Gewalt
- Modul 2: Gesundheitliche Folgen
- Modul 3: Gesprächsführung und Selbstreflexion
- Modul 4: Spurensicherung und gerichtsverwertbare Dokumentation
- Modul 5: Täterbezogene Intervention und Kooperation mit der Polizei
- Modul 6: Reflexionsseminar zur Abgleichung zwischen Fortbildung und Praxis

Fortbildungen dieser Art haben bereits mit großer Resonanz in Tirol, Vorarlberg, Ober- und Niederösterreich stattgefunden. Jedoch findet in Salzburg erstmalig eine Fortbildung in einem solch umfassenden Rahmen statt.

Sprechstunden im Landeskrankenhaus - Gewaltschutzzentrum Salzburg

Im Rahmen der Fortbildung und der Kampagne „Handeln gegen familiäre Gewalt“, für welche spezielle Folder, Notfallkarten und Plakate für die SALK konzipiert werden, bietet das Gewaltschutzzentrum Salzburg, als gesetzlich verankerte Opferschutzeinrichtung, ab Frühjahr 2012 Beratungsstunden direkt im Landeskrankenhaus an. Beratungen sind vertraulich – kostenlos – und auf Wunsch anonym. Gemeinsam werden individuelle Lösungen und rechtliche Möglichkeiten für die Betroffenen und ihre Kinder erarbeitet. Das Gewaltschutzzentrum arbeitet auf Grundlage eines Auftragvertrages des Bundesministeriums für Inneres und der Bundesministerin für Frauen und ist beauftragt, Betroffenen von häuslicher Gewalt Information, Beratung und aktive Unterstützung anzubieten. Zielgruppe sind Betroffene von Gewalt in sozialen Nahbeziehungen sowie Betroffene von Stalking. Die rechtlichen Schutzmöglichkeiten wurden hierfür durch das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie 1997 sowie das Zweite Gewaltschutzgesetz von 2009 geschaffen. Zielsetzung ist die Gewalt einzudämmen und zu verhindern, einer gesellschaftlichen Tabuisierung entgegenzuwirken und die innere und äußere Sicherheit von, von Gewalt Betroffenen und Bedrohten, zu erhöhen bzw. herzustellen, sowie gewaltfreie Beziehungen zu unterstützen.

Statistik des Gewaltschutzzentrums Salzburg

Anzahl der aufgenommenen Personen (Anzahl der KlientInnen 2011)

Frauen	898
Männer	113
Gesamt	1011

Anzahl der KlientInnen je Bezirk:

Stadt Salzburg	525	51,93%
Flachgau	175	17,31%
Tennengau	101	9,99%
Pongau	71	7,02%
Lungau	9	0,89%
Pinzgau	101	9,99%
Oberösterreich	10	0,99%
Anderes BL	16	1,58%
Deutschland	1	0,10%
Frankreich	1	0,10%
Unbekannt	1	0,10%
Gesamt	1011	100%

Aufteilung der Täter:

Weiblich	86
Männlich	965
Gesamt	1051

Rückfragen an:

Mag. Mick Weinberger
Leiterin SALK Unternehmenskommunikation & Marketing
SALK Pressesprecherin

SALK - Gemeinnützige Salzburger
Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH

Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg
Tel: +43/0662/4482-1007
Mobil: +43/0676 89972 1007
Fax: +43/0662/4482-1027
m.weinberger@salk.at
presse@salk.at
office@salk.at
www.salk.at